Iveco Magirus AG • Robert-Schuman-Str. 1 • DE 85716 Unterschleißheim

Vorführfahrzeug Deutschland

Datum 05.08.2016
Angebots-Nr. 7627a/16

Ausstattung kann vom Angebot abweichen.

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an einem Fahrzeug aus der umfassenden Iveco Bus-Produktpalette!

Die Fahrzeugkonfiguration entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.
Selbstverständlich stehe ich Ihnen gerne zur Klärung aller Einzelheiten zur Verfügung (Telefon , Fax 089-18.96.40.524, Mobiltelefon 0160-90.45.86.88).

Unserem freibleibenden Angebot liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Klärung der Fahrzeugfinanzierung an. Das Angebot ist freibleibend unter Zugrundelegung unserer beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Voraussichtlicher Liefertermin: Regulär ca. sechs Monate nach Bestellung;
Zahlungsbedingungen:
Lieferort:
Anzahl der Fahrzeuge: 1

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zum Kauf unseres Produktes entschließen und sichern Ihnen bereits heute eine sorgfältige Ausführung Ihres Auftrages zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Iveco Magirus AG
Vertrieb Iveco Bus

Thomas Köberle

N.B.: HI-SCR - Kennen Sie die patentierte Iveco-Euro VI-Technologie? Perfekte Voraussetzungen für minimalen Verbrauch und maximale Wartungsintervalle.

Fahrzeugkonfiguration

Fahrzeug
Magelys Pro 12,8 m Euro-VI

00. ABMESSUNGEN UND GESAMTMASSE

Länge: 12.765 mm [00.1]

Breite: 2.550 mm [00.2]

Höhe (mit integrierter Klimaanlage): 3.620 mm [00.3]

Radstand: 6.886 mm [00.4]

Überhang vorne/hinten: 2.619/3.260 mm [00.5]

Spurbreite vorne/hinten: 2.014/1.817 mm [00.6]

Innenhöhe/Bodenhöhe: 2.100/1.380 mm [00.7]

Wendekreisradius: 11.493 mm [00.8]

Spurkreisradius: 9.704 mm [00.9]

Böschungswinkel vorne/hinten: 7°/7° [00.10]

Max. Gesamtmasse: 18.000 kg [00.11]

Max. Vorderachslast: 7.100 kg [00.12]

Max. Hinterachslast: 11.500 kg [00.13]

Gepäckablagen-Volumen: 1,31 m³ [00.14]

Kofferraum-Volumen mit WC, ohne Schlafabteil: 10,80 m³ [00.15]

01. MOTOR

Motor Cursor 9 (8,7 l Hubraum, 6-Zylinder-Reihen-Dieselmotor) [F2C]
Common-Rail-Einspritzsystem, Turbolader mit Ladeluftkühlung

Motorleistung 294 kW/400 PS, Drehmoment 1.700 Nm [G0100-75736]

Abgasnorm Euro VI/Stufe A [G6510-78256]
HI-SCR-Abgasnachbehandlungssystem: Partikelfilter, Oxydations-, SCR- und Clean-Up-Katalysator

Iveco Magirus AG
Iveco Bus
85716 Unterschleißheim, Robert-Schuman-Straße 1
Germany
Tel. +49 89 31771-0
Fax +49 89 31771-462

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Klauser
Vorstand: Sascha Kaehne, Klaus Rekitt, Gianalberto Lupi, Achim Specht
Sitz der Gesellschaft: Ulm
Registergericht: Amtsgericht Ulm
Nr. des Handelsregisters: HRB 1432
VAT REG No.: DE 147032117

Fahrzeugkonfiguration

Geschwindigkeitsbegrenzer 100 km/h [G1000-6358]

02. GETRIEBE UND RETARDER

Automatisiertes Getriebe ZF 12 AS 2001 BO [E0000-75732]
Mit Retarder hydraulisch und Berganfahrhilfe

03. ACHSEN

Vorderachse mit Einzelradaufhängung [FT]

Lenkung ZF 8098 mit integrierter Servolenkung [D0000-ST]

Hinterachse, einfach übersetzt, mit Hypoid-Verzahnung [RT]

Achsübersetzung 3,70 [D0000-6054]

04. BREMSANLAGE

Scheibenbremsen rundum [M0000-DB]

Elektro-pneumatische Bremsanlage (EBS, mit ABS, ATC und ESP) [M0000-EBS]

Automatisches Notbremssystem [JKC30-77023]
(CT510249) Autonomous Emergency Brake System (AEBS)

Adaptiver Tempomat ACC (Adaptive Cruise Control) [JKC00-14522]
CT00502179

CTCT 511125 Keine Haltestellenbremse bei offener Tür [KSW040]

05. REIFEN UND RÄDER

Bereifung 295/80 R 22,5 [I0000-20480]
Rundumbereifung, ohne M+S-Kennzeichnung

Bereifung spezifisch [BA100-33990]
Definition von Hersteller und Profil

Michelin XZA 2 ENERGY [Tyres]

Aluminiumfelgen Alcoa Dura-Bright, 22,5 x 8,25 [D7000-5900]

Iveco Magirus AG
Iveco Bus
85716 Unterschleißheim, Robert-Schuman-Straße 1
Germany
Tel. +49 89 31771-0
Fax +49 89 31771-462

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Klauser
Vorstand: Sascha Kaehne, Klaus Rekitt, Gianalberto Lupi, Achim Specht
Sitz der Gesellschaft: Ulm
Registergericht: Amtsgericht Ulm
Nr. des Handelsregisters: HRB 1432
VAT REG No.: DE 147032117

Fahrzeugkonfiguration

Radmutternabdeckungen an allen Rädern [PCC00-193]

Ersatzrad-Träger mit Ersatzrad [PPB00-4576]

06. FEDERUNG

Luftfederung elektronisch gesteuert [H0600-447]
Mit Absenkfunktion

Fahrzeug-Hebeanlage [PVF00-4625]

07. FAHRZEUGAUFBAU

Fenster und Heckscheibe doppelverglast und getönt [glass01]

Dachverglasung seitlich doppelverglast und getönt [J7610-13960]

Fenster Fahrerseite elektrisch heizbar [IR975-5141]

Außenspiegel schwarz, manuell klappbar, el. heizbar [J0510-76744]
Hauptspiegel el. verstellbar

Gepäckraum-Klappen, pantographisch öffnend [JPH10-2867]
Erfordert 2868 Zentralverriegelung

08. FAHRZEUGEINSTIEG

Zentralverriegelung mit Fernbedienung [J8830-2868]
Verriegelung von Tür 1 und 2, Gepäckklappen (links und rechts getrennt)

[PVG00][04668] Ohne Rollstuhllift [KSW080]

09. FAHRGASTSITZKAPAZITÄT

[J5100][01388] 48 Sitze (mit Toilette) [J5100-KSW090]

10. FAHRGASTSITZE

Kiel Avance 1020 Top Flair [J3500-79611]
Rückenlehne verstellbar, Fußstütze, Zeitungsnetz, Armlehne gangseitig abklappbar

Sitzstoff Kneitz- Gemäß Anlage Sitzstoff [KSW102]

Fahrzeugkonfiguration

CT403893: Zeichnung Sitzlayout und Lastverteilung [KSW103]

CT402697: Dokumentation der Fahrgastsitze (für die Produktion) [KSW104]

11. INNENAUSSTATTUNG

Seitenwand-Verkleidung mit Stoff bezogen [CT00507233]
(SAP 303019)

Seitenwand-Verkleidung: Kneitz, Valle 7197/Tabakbraun 1038 [SWC]

6 Klapptische an den 3 Abschrankungen [CT504402]

Vorhänge plissiert [J8700-8947]

Vorhangstoff Kneitz 30002 770 Vanity [KSW110]

Kleiderhaken [CT505995]
Ein Haken je Fenstersäule

Kühlschrank im Amaturenbrett rechts [case001]
Volumen ca. 75 Dosen à 33 cl

Sitzplatz Reiseleiter, mit Reiseleiter-Fach in der Gepäckablage [J3600-8199]

Gepäckablage mit Service-Sets [JDR10-13011]
Reiseleiterruf, LED-Leseleuchte, Luftauslass, Lautsprecher

Bezugstoff Gepäckablagen-Unterseite [LR]

Bezug Gepäckablage: Kneitz 7197 1011 Valle Sand hell [LRa]

Vorbereitung Bordküche [JEA10-13976]
Freiraum hinter Tür 2, Trennwand entfällt

Vorbereitung Bordküche (elektrisch) [CT502651]
Verkabelung, Schalter am Fahrerplatz

Bordküche Frenzel FOB 580 [frenz02]
Hinter Tür 2 (CT00511063)

Toilette (Wasser/chemisch) [PZD00-77823]
Frischwassertank 55 l, Abwassertank 123 l

Frischwassertank 123 l, Abwassertank 180 l [CT00511064]
Statt 55 l/123 l. Erfordert 77823 Toilette (Wasser/chemisch)

Iveco Magirus AG
Iveco Bus
85716 Unterschleißheim, Robert-Schuman-Straße 1
Germany
Tel. +49 89 31771-0
Fax +49 89 31771-462

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Klauser
Vorstand: Sascha Kaehne, Klaus Rekitt, Gianalberto Lupi, Achim Specht
Sitz der Gesellschaft: Ulm
Registergericht: Amtsgericht Ulm
Nr. des Handelsregisters: HRB 1432
VAT REG No.: DE 147032117

Fahrzeugkonfiguration

Außenverkleidung Toilette in Leder [PZD10-78781]
Farbton nach Definition

Außenverkleidung Toilette: Leder Muirhead Grampian Taupe GP 100 [78781a]

Bodenbelag Gerflor Tarabus Anticwood 0658 Soft Brown (5801257841) [SW110]

Teppichboden (abnehmbar) für Einstieg, Fahrerplatz und Gang [IR483-3126]

Teppichboden, Typ gemäß Definition [CT00504006]

MYRIAM ANTHRACITE 043 [CT00504006a]
(SAP 30-3006)

Teppichboden Gepäckraum Typ Myriam, Anthrazit [CT00502016]

Abfallbehälter [JPI30-77822]
Volumen rund 15 l, gangseitig an der Toilette befestigt

[PVG40][476] Ohne Rollstuhlplatz-System [KSW111]

CT400809: Nothämmer mit Drahtseilsicherung [KSW112]

[IR465][7643] Gepäckablagen mit Stoff Bezogen [KSW113]

CT400111: Elektrisches Ventil für WC-Abflussschieber [KSW114]

CT501642 Fach Abschließbar über WC-Kabine [KSW116]

12. FAHRERARBEITSPLATZ

Fahrersitz Grammer MSG 90.5 Tourea [J3000-8906]
Luftfederung, 3-Punkt-Sicherheitsgurt, Kopfstütze integriert, Lendenwirbelunterstützung, Sitzheizung, integriertes Mikrofon u. a.

Armlehne Fahrersitz rechts [J29A0-3750]

Armlehne Fahrersitz links [CT00407750]

Fahrersitz um 8 cm nach hinten versetzt [CT00505036]

Sitzbezug Fahrersitz wie Fahrgastsitze [IR881-3779]

Sonnenblende seitlich, manuell [J7000-7694]

Spurhalteassistent (LDWS, Lane Departure Warning System) [IR049-13134]
Fahrerwarnung durch vibrierenden Sitz

Fahrzeugkonfiguration

Schalter «Toilette leeren» am Fahrerplatz [CT00502994]

13. KLIMATISIERUNG

Klimaanlage mit Heizfunktion (Konvektorenheizung) [JBN00-airco]
Kühlleistung 39 kW, Heizleistung 50 kW

Zusatzheizung programmierbar (Webasto) [Jan 00-3657]
Heizleistung 30 kW

15. VERSORGUNGSANLAGE

Kraftstofftank 640 l, Befüllung rechts und links [LNA00-13955]

AdBlue-Tank 80 l (nicht abschließbar) [LNP00-5679]

Vorwärmung AdBlue-Tank, verstärkt [LNP10-7250]

Behälter Scheibenwaschwasser, langer Einfüllstutzen [CT00503869]

CT500214: Außenklappe Ad-Blue-Tank abschließbar [KSW150]

CT502469: Diebstahlschutz (Anti-Absaugsieb für Kraftstofftank) [KSW151]

CT406455: Außenklappe Kraftstofftank abschließbar [KSW152]

16. ELEKTRISCHE ANLAGE

Abblendlicht Xenon, Fernlicht Halogen, Blinkleuchte und Tagfahrlicht LED [JAQ20-8444]

Nebelscheinwerfer [NAB00-6555]

Warnblinkanlage Standard [NFP00-4693]

Ohne Summer bei geöffneter Tür 2 [CT00511124]

Tachograph digital (VDO) [JFN00-8920]

Rückfahrsensor [JLA20-8965]

Rückfahrkamera und Monitor [JLA30-1012]
Farbdisplay 6,5 Zoll, in der Mittelkonsole

Kamera Straße (Panoramakamera) [J3750-5137]
Erfordert IR630 Monitore

Fahrzeugkonfiguration

Kamera Tür 2 [J4000-7064]

LCD-Monitore 19 Zoll, elektrisch klappbar, 2 Stück (vorne und Mitte) [IR630-5156]

Radio Bosch Professional Line 3 (CD, DVD, USB, MP3, Bluetooth), Bedienung via Lenkradtasten [JEN00-76005]

Mikrofon Fahrer, links [case003]

Mikrofon Reiseleiter [JEP10-4253]
Erfordert JEN00 Radio

GPS-Navigationssystem [JFK00-13979]
Erfordert 76005 Radio Bosch Professional Line 3

FMS-Schnittstelle (Fleet Management System) [PVV60-14808]

Außentemperaturanzeige für Fahrgäste [IR242-13045]

24 V-Steckdose im Armaturenbrett [IR809-4815]

12 V-Steckdose im Armaturenbrett [IR810-13010]

Steckdose für externe Stromquelle (Typ NATO) [CT00407284]

Sicherungsautomaten [IR440-3069]

17. LACKIERUNG

Fahrzeuglackierung (Polyurethan) in Sonderwunschfarbe [IR971-3843]

RAL 1140 Polarweiß [KSW170]

18. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

Garantieverlängerung 2. Jahr , begrenzt auf eine maximale Laufleistung von 240.000 km, je nachdem welcher Wert zuerst erreicht wird. [FA1A2]

19. SONSTIGES

Bedienungsanleitung in deutscher Sprache [IR857-7316]

Bordwerkzeug [PNH00-4529]

Fahrzeugkonfiguration
Anhängersteckdose, 13-polig, 24 V [MPC00-6520]
Vorbereitung Anhänger-Kugelkopfkupplung-Befestigung [P0530-8969]
Anhänger-Kugelkopfkupplung [P0500-78286] Typ A50-X
CT508903: Abdeckungen an den Sitzschienen (Gummiprofil) [KSW190]
CT506923: Elektrofach vorne rechts [KSW204]
CT508896: 19 Doppel-USB-Ladesteckdosen bei den Fahrgastsitzen [KSW206]
CT508897: 4 Steckdosen 220 V und USB-Spannungsversorgung (erste Sitzreihe links und rechts, beim und rechts hinter Rollstuhlplatz) [KSW207]
CT503073: zusätzliche Ablagebox in der Hutablage, ca. über Küche [KSW209]
CT404850: Box über WC-Kabine [KSW2011]
CT509220: Lautsprecher für jeden Fahrgast (Lieferant Serviceset: ELLAMP) [KSW2012]
CT503241: 220 V-Steckdose bei Toilette [KSW2014]
CT403577: Liste der Seriennummer der Hauptkomponenten [KSW2015]

20. SONDERVEREINBARUNGEN (NICHT RABATTIERT)

Übergabe-Inspektion vor Auslieferung [PDI]
(PDI, Pre Delivery Inspection)

Iveco Magirus AG
Iveco Bus
85716 Unterschleißheim, Robert-Schuman-Straße 1
Germany
Tel. +49 89 31771-0
Fax +49 89 31771-462

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Klauser
Vorstand: Sascha Kaehne, Klaus Rekitt, Gianalberto Lupi, Achim Specht
Sitz der Gesellschaft: Ulm
Registergericht: Amtsgericht Ulm
Nr. des Handelsregisters: HRB 1432
VAT REG No.: DE 147032117

Neuwagen-Verkaufsbedingungen -Kraftfahrzeuge und Anhänger- (Stand 11/2015)

I. Ausschließliche Geltung

Der Verkäufer erbringt seine Leistung ausschließlich auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen, soweit zwischen den Vertragsparteien keine anders lautenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Der Käufer erkennt die Verkaufsbedingungen des Verkäufers an. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn und soweit sie der Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkennt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder seine Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch ganz oder teilweise erbringt.

II. Vertragsabschluss/ Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen, gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

   Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

   Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

   Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnittes gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

   Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

   Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

   Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

   Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für Motor, Getriebe und Achsgetriebe, ausgeschlossen Anbauteile wie z.B. Lichtmaschine, Kompressor, Anlasser, Lenkungspumpe, Schaltventile, Dichtungen zu Anbauteilen, verlängert sich diese Verjährungsfrist auf zwei Jahre ab Ablieferung des Kaufgegenstandes; nach Ablauf des ersten Jahres jedoch begrenzt bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 200.000 km für Nutzfahrzeuge und von 120.000 km für Busse (Iveco Bus). Nach Ablauf des ersten Jahres beschränken sich Sachmängelansprüche für die genannten Aggregate ausschließlich auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

   Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

   Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

   Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Nachbesserung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

6. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung für sonstige Schäden

1. Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

3. Diese Verkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 –CISG.